

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass das mit Antrag vom 18. Februar 2021 eingereichte Bürgerbegehren für die Aufhebung des Beschlusses zur weitestgehend autofreien Altstadt Halle (Saale) zulässig ist.
2. Der Bürgerentscheid wird am 06. Juni 2021 gemeinsam mit der Landtagswahl durchgeführt.
3. Der Stadtrat beschließt die Auffassung der Vertretung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens gemäß Anlage 3 und beauftragt den Oberbürgermeister, diese im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekannt zu machen.